

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

72 (8.9.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e - B l a t t**  
 für den  
**Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.**

Nro. 72. Samstag den 8. September 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch das am 1ten August d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Bernard Ackermann zu Neuhäusen, Amts Willingen im Seckreis, ist diese Pfarrey, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Naturalien, Zehend- und Güterertrag, wobei sich der Pfarrer, jedoch gegen besondere Bezahlung wegen des Filials Obereschach, entweder die Haltung eines Vikars, oder die etwa für nöthig erachtete Errichtung einer eigenen Seelsorge zu Obereschach gefallen lassen muß, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarreyfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu melden.

Aus Versehen ist die Schulstelle zu Tiefenbronn (Amts Pforzheim) als erledigt ausgeschrieben worden, welches aber der Fall nicht ist, da nicht der wirkliche Lehrer allda, sondern der Pensionirte mit Tod abgegangen, und daher keine Bewerbungen um diese Schulstelle statt finden.

Bei der heute erfolgten vierten Serienziehung für das Jahr 1821 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Series No. 476	enthaltend	Loos No. 47501	bis	47600
" " 513	" " "	" " 52201	" "	52300
" " 332	" " "	" " 33101	" "	33200
" " 885	" " "	" " 88101	" "	88500
" " 38	" " "	" " 3701	" "	3800
" " 194	" " "	" " 19301	" "	19400

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. September 1821.  
 Großh. Badische Amortisationskaffe.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —  
 Aus dem

**Bezirksamt Achern.**

(2) zu Waldulm an den Bürger und Tagelöhner Philipp Fischer, auf Montag den 17. September d. J. frühe 9 Uhr vor der Theilung Commission in der Großherzogl. Amtsrevisoratskanzley zu Achern. Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(1) zu Heidelberg an den abgelebten in Gant erklärten Bürger und Bauersmann Engelhard Diez, auf Mittwoch den 10. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr vor der angeordneten Commission auf dem Rathhause zu Heidelberg. Aus dem

**Bezirksamt Durlach.**

(3) zu Grözingen an den in Gant erklärten Nachlaß des Johannes Hufschmidt, auf Freitag den 14. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Königsbach an den Franz Kolb, Bürger und Schlosser allda, dessen Schuldenliquidation schon unterm 22. März d. J. ausgeschrieben, wegen eingelegter Berufung an die höhere Behörde aber unterblieben ist, auf Freitag den 28. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Wilferdingen an den in Gant erklärten Nachlaß des Adam Schäfer, gewesenen Bür-

ger und Sattler, auf Donnerstag den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsComissär auf dem Rathhaus zu Wilsfödingen. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) zu Eggenstein an den in Sant erkannten Jung Georg Adam Schreiber, auf Montag den 24. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Eggenstein.

(3) zu Linkenheim an den in Sant erkannten gewesenen Gemeindevorreehner Georg Friedrich Heuser, auf Montag den 17. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Linkenheim. Aus dem

#### Oberamt Offenbürg.

(2) zu Zell an den in Sant erkannten Küfermeister Anton Dtt auf Montag den 10. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr im Laubwirthshaus zu Zell. Aus dem Bezirksamt Rheinbischöfsheim.

(2) zu Honau an den in Sant gerathenen verstorbenen Charles Dera: r, aus Lille in Flandern gebürtig, auf Montag den 24. Sept. d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Rheinbischöfsheim.

(1) zu Rheinbischöfsheim an den Kaium Bodenheimer, auf Montag den 1. Oct. d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley dahier. Aus dem

#### Bezirksamt Tryberg.

(3) auf der Ledwiese, Gemeinde Linach, an den in Sant erkannten Mathä Heismann, Bauer und Wirth alda auf Montag den 27. Sept. d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate zu Tryberg.

(2) Grunbach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. [Gläubigeraufruf.] Das Schuldheisenamt und der Gemeindevorreehner Grunbach ist beauftragt, innerhalb 30 Tagen sämmtliche zur Anzeige kommende Schulden des Bürgers und Bäckers Martin Walz zu Grunbach, aufzunehmen. Jeder Gläubiger wird hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß die nach Verfluß dieses Termins erst zur Anzeige kommenden Forderungen, nicht mehr berücksichtigt werden können. Grunbach den 31. August 1821.

Schuldheisenamt und Gemeindevorreehner.

#### Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(2) von Horrenbach dem Felix Eberle, dessen Aufsichtspflieger Magnus Keller von da ist.

#### Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(1) von Stein der ledige Jakob Sahler, welcher schon im Jahr 1817 als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

#### Bezirksamt Weinheim.

(2) von Laudenbach die seit 20 Jahren abwesende Anna Maria Daitze, deren Vermögen in 115 fl. 3 kr. besteht.

(3) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 19. August v. J. öffentlich vorgeladene Kutscher Wendel Göttinger nicht erschienen ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und hinsichtlich der von seiner Ehefrau dahier erhobenen Ehescheidungsklage das weitere Rechtliche verfügt werden. Heidelberg den 28. August 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Hornberg. [Verschollenheitserklärung.] Johann Jakob Schwarzwälder von Buchenberg, welcher auf die geschene Vorladung vom 11. August 1820 sich bisher nicht gemeldet hat, wird hiebei für verschollen erklärt, und sein Vermögen gesetzlicher Bestimmung nach, in fürsorglichen Besitz ausgefetzt. Hornberg den 21. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Da weder Anton Eblsing von Langenbach, noch etwaige Abkömmlinge desselben sich auf die Vorladung vom 29. August v. J. dahier gemeldet haben, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt.

Tryberg den 28. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Bekanntmachung.] Da von dem Drehergesellen Johannes Benz von Wisletsh welche sich in den 1770er Jahren von Hause entfernte, und in die Fremde begeben hat, bisher keine Nachrichten eingekommen sind, so wird nunmehr die unterm 23. September 1790 amtlich erkannte fürsorgliche Einweisung der nächsten Verwandten in dessen hinterlassenes in 559 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen, als endgültig erklärt, und werden dieselbe somit in den definitiven Besitz dieses Vermögens eingesetzt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schopfheim den 29. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurde auf dem Weg von Ringsheim nach Rippenheim dem Schneidergesell David Rothenburger von Albiebach, Oberamts Oberndorf im Königreich Württemberg von dem unten signalisirten Handwerks-Purschen, die ebenfalls unten verzeichnete Effecten gewaltsam geraubt, ohne daß Rothenburger angeben konnte, welchen Weg der Dieb eingeschlagen hat. Wir ersuchen daher die betreffenden obrigkeitlichen Behörden, auf den Dieb und die Effecten fahnden, im Betretungsfall arretiren und gefällig anher liefern zu lassen.

#### Signalement.

Dieser Pursche seye von großer Statur, habe schwarze Haare, breite Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, breites Gesicht, rothe Farbe. Derselbe teug einen runden Hut, blau wollenen Tschoben, schwarz seidenes Halstuch, grün manchesternes Brusttuch, blaue lange tüchene Hosen, weiße Strümpfe und Bändelschuhe. Die Kleider seyen ziemlich zerrissen gewesen.

#### Verzeichniß der entwendeten Effecten.

Ein Kelleisen bestehend von grünem Leintuch mit Sallwändbänden, darinn war:

- 1) Ein ganz tüchener Ueberrock mit Knöpfen vom nemlichen Zeug.
- 2) Drei seimene Hemder mit Hasfen an den Aermeln, am Hals aber mit Bändel, und ohne Zeichen.
- 3) Ein braunroth seidenes Halstuch mit weißen Streifen.
- 4) Ein grünes manchesternes Brusttuch mit weißen Husarenknöpfen.
- 5) Ein Paar Bändelschuhe.

6) Ein hellblau tüchenes Kamisol mit überzogenen Knöpfen.

Ettenheim den 1. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Strafurtheil.] Da der Deserteur Johann Faller von Alglashütten auf die amtliche Vorladung sich nicht gestellt, so wurde vermög hohen Beschlusses des Großh. Directoriums des See-Kreisess vom 14. l. M. No. 19119. der Verlust des Ortsbürgerrechtes gegen ihn erkannt, und derselbe in eine Strafe von 1200 fl. verfällt. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt den 28. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Diebstahl.] Dem Michael Grieshaber von Reichenbach wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. mittelst Einsteigen in die Stube folgendes entwendet:

Eine Sackuhr, auf dem Zifferblatt mit einer weiblichen Figur, die eine Uhr in der Hand halte, abgebildet, auf der innern Seite des Gehäuses aber mit der Zahl 6 bezeichnet, taxirt zu 6 fl. 24 kr. Ein noch beinahe neuer blautüchener Bauernrock mit Hasfen im Werth zu 17 fl. Zwei noch ziemlich neue zwischene Hemder seines Lebrjungen, wovon das eine mit einem C. das andere aber gar nicht bezeichnet ist, zu 2 fl., Zusammen 25 fl. 24 kr.

Es wird daher ersucht auf die allenfallsigen Verkäufer dieser Effecten fahnden, und im Betretungsfall arretiren zu lassen auch davon hieher gefällige Nachricht zu geben.

Hornberg den 23. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Unterpfandsbucherneuerung.] Da die im Jahr 1819 gefertigte Unterpfandsbucherneuerung des Orts Göbrichen ganz unbrauchbar ist, so hat das hochlöbliche KreisDirectorium durch hochverehrlichen Beschluß vom 21. April d. J. No. 7312. die Vornahme einer anderweiten Erneuerung angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der dässigen Gemarkung Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, die desfallsigen Urkunden entweder in Urschrift oder beglaubigter Abschrift der hiezu beauftragten Commission den 8., 9., 10. und 11. October d. J. auf dem Rathhause vorzulegen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, daß sonst das Unterpfand in den Stand der Nichteintragung zurückfällt.

Pforzheim den 29. August 1821.

Großh. Oberamt.

(3) Seelbach. [Einführung der Unterpfandsbücher.] Diejenigen, welche Unterpfandsrechte auf den Gemarkungen Seelbach, und denen der Vogtey zugehörigen Orten und Höfen Dautenstein, Steinbach, Litschenthal, Dmersbach, Trettenbach, Haghof, Lenzelsberg u. ansprechen, haben die deshalbigen Urkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile innerhalb 6 Wochen bei Oberamt vorzulegen.

Seelbach den 27. August 1821.

Großh. Standesh. Oberamt Hohengeroldsbeck.

(3) Gengenbach. [Verlohrne Obligation.] Ueber ein bey dem vormaligen schwäbischen Kreis ausgestandenes, der Frau Majorin von Barth zugehöriges Kapital von 2000 fl. welches von dem schwäbischen Kreis auf Baden übergegangen und von der dahiesigen Domainenverwaltung bereits heimbezahlt worden ist, fehlt die Obligation. Wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten seine etwaige Ansprüche an das Kapital dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls die Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Gengenbach den 16. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verlohrne Schuldburkunde.] Ueber ein Kapital von 2002 fl. 15 kr., dem Kirchensfond Zell am Harmersbach zugehörig und bey der Mediatifirung des Reichsthal's Harmersbach als Schuldans Haus Baden übergegangen, ist die Urkunde abhanden gekommen. Wer solche besitzt, wird aufgefordert, seine Ansprüche auf dieses Kapital von heute an binnen 3 Monaten dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Gengenbach den 21. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Amortisirte Schuldscheine.] Nachdem in Folge dies amtlicher Aufforderung vom 23. Februar und 9. März 1821. sich Niemand aufgefunden, welcher auf die, nachstehenden Verrechnungen abhanden gekommene Schuldscheine über bei der gnädigsten Herrschaft gestandene Kapitalien, und zwar

- a) der St. Nikolaus Kapellen Verrechnung in Entersbach über 550 fl. Kapital,
- b) der Pfarrkirchen Schaffney Gengenbach über 800 fl. Kapital,
- c) der St. Erhards Fonds Verrechnung in Gengenbach über 2500 fl. Kapital,
- d) der Spital Schaffney Gengenbach über 5000 fl. Kapital,
- e) der Pfarrkirchen Schaffney Harmersbach
  - 1) über ein Kapital von 215 fl.
  - 2) über ein Kapital von 150 fl.
  - 3) über ein Kapital von 155 fl.

Ansprüche formirt hatte, als werden diese Schuldscheine für amortisirt erklärt, und dieses mit dem Beifag öffentlich kund gemacht, daß sich die übrigen in unsern Aufforderungen vom 23. Februar und 9. März 1821. bezeichneten Schuldscheine in der Zwischenzeit aufgefunden haben.

Gengenbach den 30. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischoffsheim. [Aufforderung.] Georg Michael Freund von Helmstadt ist im Februar 1813. für Johann Georg Schiel von da bei Großh. Militär eingestanden. Da nun aber dessen Einstands Caution über 300 fl. weder bei dem Generaldepot der Einstands Cautionen noch sonst irgendwo sich vorfindet, so wird der allenfallsige Besitzer derselben aufgefordert, a dato binnen 2 Monaten diese Einstands Caution dahier bei Amt vorzulegen und sein Recht auf dieselbe gehörig anz. und auszuführen, widrigenfalls solche für mortificirt erklärt werden soll.

Neckarbischoffsheim den 31. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königl. Württembergischen Ehegericht der Andreas Weißlein, Bürger und Schumacher zu Böblingen, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen seine entwichene Ehefrau Marie Dorothea, geb. Mitschelin von Sindelfingen, gebeten hat, und seinem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag den 1. November 1821 bestimmt worden ist: So wird hiemit nicht nur gedachte Weißleinsche Ehefrau, sondern es werden auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie etwa im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, premtorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihnen vier Wochen für den 1ten, vier Wochen für den 2ten und vier Wochen für den 3ten Termin anberaunt werden, bey dem K. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Chemanns anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, B.klagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart, den 19. July 1821.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beilage.)